

Nutzungsordnung Vereinsbus des MTV Luhdorf-Roydorf

Stand: 01.01.2025



Vorbemerkungen

Um den Vereinszweck und die Vereinsaufgaben zu erfüllen, insbesondere für Fahrten zu Wettkämpfen, Punkt- und Pokalspielen oder auswärtigem Training besser bewältigen zu können stellt der MTV Luhdorf-Roydorf (nachfolgend MTV abgekürzt) seinen Mitgliedern ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug dient grundsätzlich der Personenbeförderung mit Gepäck. Jedes Mitglied ab 18 Jahren mit der erforderlichen Fahrerlaubnis ist berechtigt das Fahrzeug zu führen.

1. Anmeldung zur Nutzung und Vergabe des Fahrzeugs

Termine für die Nutzung müssen beim Fahrzeugwart angemeldet werden. Dieser trägt die Termine in einen Kalender ein, welcher auf Wunsch für jedes Mitglied zur Einsicht freigegeben wird. Über die Vergabe entscheidet der Fahrzeugwart. Vorrang haben Fahrten zu Wettkämpfen im Kinder- und Jugendbereich sowie längere außergewöhnliche Fahrten vor regelmäßigen Fahrten im näheren Umkreis. Nur wenn zum gewünschten Termin kein Bedarf aus dem Kinder- und Jugendbereich angemeldet ist, kann das Fahrzeug für andere Nutzer bereitgestellt werden. Private Nutzungen außerhalb des in den Vorbemerkungen definierten Nutzungsbereiches bedürfen eines Beschlusses durch den Vorstand, der dazu i. d. R. eine kurzfristige Abstimmung über WhatsApp vornimmt.

2. Nutzung des Fahrzeugs und Kosten

Es wird das an Bord befindliche Fahrtenbuch geführt. Darin eingetragen sind Datum, Name des Fahrers, Name der Mannschaft, Zielort und Name der Veranstaltung. Der Kilometerstand sowie Abfahrt und Rückkehr. Das Tanken ist mit Betrag und Literangabe ebenfalls zu erfassen.

Vor Antritt der Fahrt hat sich der Fahrer vom einwandfreien Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Eventuelle Mängel sollten im Übergabeprotokoll erfasst werden. Der Fahrzeugwart wird alle Übergabeprotokolle abheften und auf Wunsch dem Vorstand vorlegen.

Das Rauchen ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können Geldstrafen von bis zu 500 EUR durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Es gilt eine Promillegrenze von 0,0 und ein absolutes Drogenverbot.

Das Transportieren von Gefahrgut ist verboten. Die Nutzer dürfen keine Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Das Fahrzeug darf nur von Vereinsmitgliedern, sowie Eltern von Vereinsmitgliedern gefahren werden. Fahrten für Kinder- und Jugendgruppen werden subventioniert. Pro Tag sind 25€ zu entrichten, 50km sind in der Pauschale enthalten, zusätzliche Kilometer werden mit 15ct pro Kilometer berechnet. Bei mehreren Fahrten pro Tag ist die Pauschale nur einmal zu entrichten.

Für andere Nutzungen durch Vereinsmitglieder berechnet der MTV eine Kilometerpauschale von 30ct (25km sind in der Pauschale enthalten).

Bei Rückgabe des Fahrzeugs ist ein Abrechnungsformular mit den Daten zur Miete (Zeitraum, Kilometer) ausgefüllt abzugeben.

Das Nutzungsentgelt ist innerhalb einer Woche nach Fahrtende auf das Konto Nr. DE06 2075 0000 0007 0418 90 bei der Kreissparkasse Harburg zu entrichten.

Der MTV wird die regelmäßigen, in den Serviceintervallen des Fahrzeuges vorgeschriebenen Werkstattbesuche sicherstellen. Das Fahrzeug darf nur in technisch einwandfreiem Zustand an die Nutzer übergeben werden.

3. Standplatz des Fahrzeuges

Der Standplatz des Fahrzeuges ist der Parkplatz vor der Peter-Wind-Sporthalle in Luhdorf.

4. Versicherung

Der MTV hat für das Fahrzeug eine KFZ-Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 EUR sowie eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR.

Es besteht ebenfalls ein KFZ-Schutzbrief zur Hilfe bei Pannen o.ä.

Eine Kopie der Police liegt den Fahrzeugpapieren bei.

5. Pflichten des Fahrers

1. Der Fahrer hat bei der Übernahme des KFZ seinen gültigen Führerschein dem Fahrzeugwart des Vereins vorzulegen. Falls andere Personen fahren sollen, ist er wiederum verpflichtet, die Gültigkeit deren Führerscheine sicherzustellen.
2. Die aktuelle StVO ist von jedem Fahrer vollständig einzuhalten.
3. Während der Fahrt ist es dem Fahrer untersagt mit einem Mobiltelefon ohne Nutzung einer Freisprecheinrichtung zu telefonieren.
4. Das Fahrzeug ist für bis zu 8 Personen plus Fahrer zugelassen. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass von allen Fahrzeuginsassen die Anschnallpflicht eingehalten wird. Begleitend ist sicherzustellen, dass die nachfolgenden Vorschriften für den Transport von Kindern eingehalten werden:
 - a) Kinder, die unter 12 Jahre alt sind, müssen auf allen Plätzen im Fahrzeug in einer altersgerechten Rückhalteeinrichtung («Kindersitz») Platz nehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie auf der Rückbank oder vorne sitzen.
 - b) Kinder, die bereits 150 cm groß sind, dürfen ohne spezielles Kinder-Rückhaltesystem mitfahren. In diesem Fall ist die Benutzung des normalen Sicherheitsgurtes vorgeschrieben.
5. Jede Fahrt ist im Fahrtenbuch gemäß den geforderten Eintragungen (Datum, Fahrtziel, Fahrtgrund, Abfahrts- und Ankunftsählerstand) zu dokumentieren.
6. Der Motorölstand ist vor Fahrtantritt zu kontrollieren.
7. Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt in einem gereinigten Zustand am Standplatz. Gereinigt ist festgelegt als sorgfältig ausgefegt. Alle Gegenstände der Nutzer und jeglicher Abfall ist aus allen Ablagen zu entfernen. Bei Nichteinhaltung werden etwaige Mängel auf Kosten des Nutzers beseitigt. Dies gilt auch für die Reinigung. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, wird dem Nutzer zusätzlich zu den entstandenen Kraftstoffkosten eine Gebühr von 30,-€ in Rechnung gestellt.
Bei Rückgabe des KFZ hat der Fahrer evtl. vorhandene Mängel dem Fahrzeugwart mitzuteilen und diese begleitend im Fahrtenbuch zu vermerken.

Unfälle sind schnellstmöglich dem Fahrzeugwart und/oder Vorstand mitzuteilen. Bei Verkehrsunfällen (auch ohne Fremdbeteiligung) sind alle Angaben über die beteiligten Fahrzeuge und Personen dem Verein zu melden. Es ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Die entsprechenden Papiere (Unfallbericht, -skizze, Bilder, etc.) sind unverzüglich dem Fahrzeugwart auszuhändigen.